Jugend- und Sportstiftung der Sparkasse Trier

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Frau Bettina Krüdener
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Theodor-Heuss-Allee 1
54292 Trier
Telefon 0651 712-10 10
Telefax 0651 712-10 09

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
11. Juni 2019
Abteilung

7. Juni 2019
VS 1015/#63597

Spendenanfrage

Sehr geehrte Frau Krüdener,

mit Ihrem Schreiben vom 8. Mai d. J. bitten Sie uns um finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Base-Caps für die Kinder und Polo-Shirts für die Betreuungskräfte im Rahmen des Ferienspaßprogramms.

Gerne fördert unsere Stiftung dieses Vorhaben mit einer Spende von

4.500,00 Euro.

Den Betrag halten wir auf Abruf bis zum 31.12.2021 bereit. Bitte setzen Sie sich zwecks Überweisung der Mittel zu gegebener Zeit mit Herrn Stefan Schmitt (Tel. 0651 712-1011) in Verbindung bzw. lassen Sie uns eine Nachricht zukommen (Kontakt: foerderung@sk-trier.de). Nach Bereitstellung der Mittel benötigen wir zeitnah eine den steuerlichen Vorgaben entsprechende Zuwendungsbestätigung sowie einen Verwendungsnachweis.

Mit der Annahme dieser Bewilligung erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zu einer möglichen Überprüfung der tatsächlichen Mittelverwendung vor Ort durch einen von uns beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team weiterhin viel Erfolg bei den Vorbereitungen und den Kindern erlebnisreiche Tage.

Herzlichen Dank für Ihre Einladung zum Abschlussfest am 12. Juli 2019 in Hermeskeil. Herr Carlo Schuff, Leiter der Filialdirektion Hermeskeil, wird gerne als Vertreter unseres Hauses daran teilnehmen.

Freundliche Grüße

Jugend- und Sportstiftung
der Sparkasse Trier
Der Vorstand

Günther Passek Dr. Christian Göbel

PS: Für zukünftige Förderanträge nutzen Sie bitte das Antragsformular unter www.sparkasse-trier.de/foerderung.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Rechnungs- u. Gemeindeprüfungsamt
E. 25.07.2019

Abteilung 7

Referat 72

Landkreis Trier-Saarburg

Abteilung 1
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

im Hause

Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP

I. Hiermit wird nachfolgende Sponsoringleistung / Spende / Schenkung / ähnliche Zuwendung
☐ ☒ ☐ ☐
bzw. deren Vermittlung angezeigt:

1. Zuwendungsgeber *(93 Zeichen)*: Sparkasse Trier
2. Zuwendungsempfänger: Kreisverwaltung Trier-Saarburg
3. Höhe / Wert der Zuwendung: 4.500 €
4. (voraussichtliches) Datum der Zuwendung: August 2019
5. Zweckbindung durch den Geber *(124 Zeichen)*: Förderung des Kinderkulturprojektes "40 Jahre Ferienspaß pur" im Rahmen des Ferienspaßprogramms 2019

II. Es handelt sich um

1. ☒ das Angebot einer Zuwendung
   ☐ eine bereits eingegangene Zuwendung
   ☐ die Vermittlung einer Zuwendung

2. ☒ Geldzuwendung
   ☐ Sachzuwendung in Form von *(max. 156 Zeichen)*

III. für die Zuwendung erhält der Zuwendungsgeber vom Zuwendungsnehmer

☒ keine Gegenleistung

☐ folgende Gegenleistung *(max. 192 Zeichen)*

IV. Es ist beabsichtigt, die Zuwendung

☒ anzunehmen

☐ abzulehnen

Begründung: (bitte alle entscheidungsrelevanten Tatsachen angeben *(max. 836 Zeichen)*)

V. **1.** Bestehen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsnehmer **Beziehungsverhältnisse** (*z.B. rechtlich, offensichtlich und unmittelbar, mittelbar über handelnde Personen usw.)*?

☐ nein

☒ ja, und zwar folgende *(max. 350 Zeichen)*

Gewährleistungsträger der Sparkasse Trier

2. Ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben ist durch die Annahme bzw. Vermittlung des o. a. Zuwendungsangebotes **nicht** zu erwarten. Dies wird, sofern ein Beziehungsverhältnis besteht, wie folgt begründet *(max. 350 Zeichen)*:

Die Spende wird für die Bereitstellung Polo-Shirts und Basecaps für die teilnehmenden Kinder und ehrenamtlichen Betreuungskräfte das Kinderkulturprojekte "40 Jahre Ferienspaß pur - Mit Piraten, Schätzen und Cool - Tour" im Rahmen des Ferienspaßprogramms 2019 verwendet.

3. Durch die Zuwendung entstehen folgende finanziellen Auswirkungen für den Zuwendungsnehmer *(positiv oder negativ, z.B. weitere Kosten oder Folgekosten (max. 350 Zeichen))*:

Eine Finanzierung allein aus dem Haushalt des Kreises ist mit Blick auf die Haushaltssituation nicht möglich.

VI. Es ist beabsichtigt, den Beschluss über die Annahme der Zuwendung in der

☒ öffentlichen Sitzung

☐ nichtöffentlichen Sitzung

Begründung für nichtöffentliche Sitzung *(max. 350 Zeichen)*:

des Kreisausschusses / des Kreistages / des Kuratoriums herbeizuführen.

☒ ☐ ☐

Trier, den 02.07.2019

Unterschrift

(AL, GBL oder Zeichnungsbefugter der Stiftung)